

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Rheingönheim	29.01.2020	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion**  
**Umgestaltung von öffentlichen Grünstreifen im Neubaugebiet "Im Neubruch"**

Vorlage Nr.: 20201084

**Stellungnahme Bereich Grünflächen und Friedhöfe**

Zu 1. Generell werden lediglich Patenschaften vergeben. Hier wird unterstützt, dass Flächen von Paten gepflegt werden. Es handelt sich dabei immer um nachvollziehbare Pflegeabschnitte, die dann auch aus der städtischen Grünpflege herausgenommen werden. Das gilt nicht für Bäume. Hier bleibt die Verantwortung für Pflege und Verkehrssicherheit beim Betrieb.

Zu 2. Die Gestaltung der Flächen basiert auf Vorgaben in Absprache mit der Abteilung Grünconsulting, mit der auch der Patenschaftsvertrag abgeschlossen wird. Einbauten und Versiegelungen sind ausgeschlossen, wenn es um Patenschaften geht.

Versiegelungen, beispielsweise in Form einer Zufahrt, müssen von der Bauaufsicht und dem Bereich Tiefbau genehmigt werden. Der Umbau findet durch ein von der Stadtverwaltung beauftragtes Unternehmen in Absprache mit Grünconsulting statt, wenn Baumstandorte betroffen sind.

Zu 3. Bepflanzungen sind auf der Basis des Nachbarschaftsrechtes Rheinland-Pfalz möglich. Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sind verpflichtet, den von ihrem Grundstück auf öffentliche Straße ragenden Bewuchs auf ihre Kosten zu beseitigen. Kommen Eigentümer oder Besitzer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Bereich Tiefbau nach Aufforderung und Fristsetzung auf Kosten der Eigentümer oder Besitzer die Beseitigung des überhängenden oder herausragenden Bewuchses veranlassen.

Zu 4. Die Bauaufsicht prüft im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch die Einhaltung der landespflegerischen Maßnahmen gemäß Festsetzungen im BPl.

Zu 5. Es finden keine regelmäßigen Begehungen durch den Bereich Grünflächen und Friedhöfe oder der Bauaufsicht statt.

Zu 6. Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe, bzw. Grünconsulting organisiert die Pflege der Grünflächen, die teilweise an externe Unternehmen vergeben ist.